

BENUTZERORDNUNG

für den Saal im OT Schwanebeck, Genfer Platz 2, 16341 Panketal

1. Allgemeines

Der Saal im OT Schwanebeck, Genfer Platz, 16341 Panketal ist eine Einrichtung der Gemeinde Panketal. Im Rahmen freier Kapazitäten können Nachfolgende den Saal mieten:

- Gemeindeorgane , gemeinnützige oder mildtätige juristische Personen, die in Panketal tätig sind sowie in der Gemeindevertretung vertretene Parteien und Wählergruppen mit ihrer örtlichen Organisationsstruktur sowie
- sonstige juristische Personen, Organisationen und Personengruppen, deren Tätigkeit mindestens zum deutlich überwiegenden Teil in Panketal stattfindet.

Überörtlichen Organisationen und nichtgemeindlichen Vereinigungen sowie Privatpersonen kann die Benutzung gestattet werden.

Die Nutzungserlaubnis kann ohne Entschädigungsansprüche zurückgezogen werden.

2. Benutzungsrichtlinien

- Die Belegung des Saales wird in einem Plan festgeschrieben, der in Verantwortung des Fachbereiches I-Bauamt erstellt wird.
- Für außergewöhnliche Fälle, z.B. Sonderveranstaltungen oder Instandsetzungsarbeiten oder bei Störungen infolge höherer Gewalt, behält sich die Gemeinde das Recht zur vorübergehenden Einschränkung der Benutzung vor.
- Für die Nutzung des Saales wird eine schriftliche Vereinbarung geschlossen (Anlage 2).
- Das Recht auf Benutzung darf von den Berechtigten weder ganz noch teilweise auf andere übertragen werden.
- Die Benutzer haben dafür zu sorgen, dass während der Veranstaltung ein für die reibungslose Durchführung Verantwortlicher anwesend ist.
- Der Saal und dazugehörige Nebenräume sind zum festgelegten Zeitpunkt aufgeräumt zu verlassen.
- Ausnahmegenehmigungen werden auf der Nutzungsvereinbarung schriftlich erteilt.

3. Haftung

- Die Gemeinde Panketal übernimmt keinerlei Haftung für Schäden irgendwelcher Art, die den Nutzern, ihren Mitgliedern oder Besuchern aus der Benutzung des Saales entstehen, es sei denn, es würden ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen.
- Für selbst verursachte Schäden am Saal und an den Nebenräumen sowie deren Einrichtungen haften die Benutzer.
- Die Nutzer tragen die für die Beseitigung von Verunreinigungen, die durch die Gemeinde Panketal veranlasst werden müssen, entstandenen Kosten.
- Die Gemeinde Panketal ist nicht verpflichtet, für die Bewachung von Garderobe und Fahrzeugen zu sorgen. Fahrzeuge dürfen nur auf dem ausgewiesenen Parkplatz oder außerhalb des Geländes abgestellt werden. Für Fahrräder steht ein Fahrradständer zur Verfügung. Das Befahren des Geländes zum Zwecke des Be- und Entladens ist nur nach Festlegung in der Nutzungsvereinbarung möglich. Die Gemeinde haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von eingebrachten Gegenständen.
- Die Gemeinde haftet auch nicht, wenn Garderobe, Geld, Wertsachen oder sonstige Sachen abhanden kommen oder beschädigt werden.
- Die Schlüsselübergabe erfolgt nach Festlegung in der Nutzungsvereinbarung. Die Anfertigung von Nachschlüsseln ist nicht gestattet. Bei Verlust, Vervielfältigung oder Weitergabe der Schlüssel haftet der Nutzer für alle entstehenden Folgekosten (insbesondere auch für die Kosten für eine etwa erforderliche Änderung der Schließanlage).

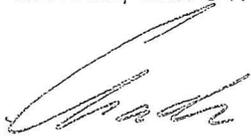
4. Hausrecht

- Den Anordnungen der Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung ist Folge zu leisten. Sie üben Hausrecht im Namen des Bürgermeisters aus. Während einer Veranstaltung hat der Verantwortliche für die Abstellung von Missständen zu sorgen.
- Verstoßen Nutzer gegen die Benutzerordnung, so kann ihnen die Erlaubnis zur Benutzung vorübergehend oder dauernd entzogen werden.
- Der Saal wird nur solchen Nutzern überlassen, welche die Benutzerordnung in allen Punkten als für sie verbindlich anerkannt haben.

5. Entgelt

Es wird ein Entgelt gemäß Anlage 1 erhoben.

Panketal, den 01. Mai.2012

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kadatz', written in a cursive style.

S. Kadatz
stellv. Bürgermeister

Anlage 1

Entgeltordnung

zur Benutzerordnung für den Saal im OT Schwanebeck, Genfer Platz 2, 16341 Panketal

Nutzungsentgelt

Nutzung 100,00 € / 24 Std

Nutzung für Zwecke des Breitensports 2,50 € / Std

Eine Gebührenminderung bei stundenweiser Nutzung erfolgt nicht.

Von einer Gebühr sind die unter Ziffer 1, Anstrich 1 der Benutzerordnung aufgeführten Institutionen befreit.

Sicherheitskaution

Für die Reinigung wird eine Kautions von 100,00 € hinterlegt. Die Kautions wird bei ordnungsgemäßer Übergabe des Objektes und Rückgabe der genutzten Gegenstände vollständig zurückgezahlt.

Bei nichtordnungsgemäßer Rückgabe werden einbehalten:

- unterlassene oder unvollständige

Saalreinigung 30,00 €

Sanitärreinigung 20,00 €

Zusätzliche Kosten, die durch die Beauftragung einer Reinigungsfirma entstehen, werden dem Nutzer in Rechnung gestellt.

Hinweis zur Benutzerordnung

für den Saal im OT Schwanebeck, Genfer Platz 2, 16341 Panketal

Müll

- **Müll ist grundsätzlich mitzunehmen!**

Bei Bedarf können an den folgenden Anschriften:

Giese-Optik, Am Amtshaus 2, 16341 Panketal, oder
Leo Rink & Söhne, Schönower Straße 59, 16341 Panketal

Müllsäcke käuflich (2,70 €/Stück) erworben werden und dann neben die dafür vorgesehenen Mülltonnen und Container am Genfer Platz entsorgt werden. Eine Nutzung der vorhandenen Tonnen ist nicht zulässig! Auf eine konsequente Trennung des Mülls ist zu achten. Sondermüll und Sperrgut gehören nicht dazu. Sie sind nach der Satzung der Gemeinde gesondert zu entsorgen.

Reinigung

- Die Küche ist nach jeder Benutzung zu wischen. Je nach Wetterlage ist der Saal entsprechend zu reinigen. Bei trockenen Witterungsverhältnissen reicht eine Besenreinigung, bei nassem Wetter muss der Boden gewischt werden.
- Die Tischflächen sind sauber zu wischen.

Sicherheit

- Der Saal gehört zu einem Gebäude, welches in der Woche bis 18:00 Uhr öffentlich zugänglich ist. Ab 18:00 Uhr ist es automatisch verschlossen. Mit dem übergebenen Schlüssel sind das Gebäude und der Saal erreichbar.
- Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten. Davon ausgenommen ist das Abstellen von Kinderwagen, Gehhilfen und Rollstühlen, soweit dadurch keine Fluchtwege versperrt und andere Mitbewohner unzumutbar behindert werden.
- Teelichter bitte nur in den dafür vorgesehenen Teelichthaltern benutzen.
- Feuerwerk jeglicher Art ist im Gebäude, oder auf dem Grundstück verboten.
- Das Grillen mit Holzkohle ist auf dem Grundstück grundsätzlich nicht gestattet.

Lärm

- Ab 22:00 Uhr ist jeglicher Lärm zu unterlassen. Musikanlagen, oder ähnliches sind auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.

Parken

- Bitte nutzen Sie die bereitgestellten Parkflächen, auch zum Be- und Entladen. Das Befahren des Vorplatzes ist verboten. Der ausgewiesene Mieterparkplatz (von der Zillertaler Str. aus) ist ausschließlich für die Mieter bestimmt.